

Schmiechten

Fluß-Sicken

~~4725~~





1935 K 3365

S. D. G.

**Zugend und Gebrauch**

Derer Köstlichen weit und breit bekannten, und von Sr.  
Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl.  
zu Sachsen allergnädigst privilegirten

**Amelungischen**

**PILLVLAR. CATHOLICARVM**

Ober abführende

**Stuß = Wille**



Welche alleine

praepariret und verlassen werden, in Leipzig,  
Von D. Gottfried Benedikt Schmiedlein, Johann Gottfried Schmied-  
leins seel. E. E. Hochw. Raths Ober-Voligts hinterlassenen einigen  
Erben, auf dem neuen Kirchhofe in seinem eigenen  
Hause wohnhaftig.

**EXTRACT**

Des von Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu  
Sachsen 2c. 2c. Johann Christian Amelungen und Elias Wihauern über ihre  
PILLVLAS CATHOLICAS sub datō Dresden, am 24 Septembr. Anno 1725.  
ertheilten allergnädigsten PRIVILEGII etc. etc.

**D**aß wir demnach dieses Suchen angesehen, und das gebetene  
*Privilegium* allergnädigst bewilliget und ertheilet haben. Thun  
das auch aus Landes-Fürstlicher Macht von Obrigkeit wegen  
hiermit und in Kraft dieses und wollen, daß Eingangs ermeldter  
Johann Christian Amelung auf seine Lebens-Zeit und nach seinem erfolgten  
Absterben Elias Wihauer und seine Erben, berührte *Pillulas Catholicas*  
alleine

alleine präpariren, und in unserm Churfürstenthume und incorporirten Landen aller Orten ungehindert verkaufen können und mögen, und daß niemand, wer der auch sey, dieselben zu führen, nachzumachen und unter seinem Namen zu vertreiben sich unterfangen soll, bey Confession der Waare und zweyhundert Gold-Gülden Strafe, davon die Helfte unserer Renth-Kammer, die andere aber dem Privilegirten verfallen seyn soll 2c. 2c.

Diese nun, nachdem sie aus sonderbaren und zum Theil selbst erfunden herrlichen Arcanis bestehen, sind in genere mächtig, des Menschen Leib bey guter Constitution zu erhalten, und für übele Zufälle zu bewahren. Sientemal sie von geringer Praeparation daß Groß und Kleine solche gebrauchen können, und ob sie gleich denen Augen nach dafür nicht anzusehen, so wird doch deren innere Kraft, bey öftern Gebrauch, sich in der That nachdrücklich finden lassen, auch weisen, daß sie mehr vermögen, als ihnen zugeeignet worden, wie sie dann, so viel man nach der Hand vielfältig erfahren, specialiter in nachfolgenden Zufällen das ihre hauptsächlich verrichten, und großes Lob erworben:

1. Daß sie alle garstige, zähe, gallichte und tartarische Feuchtigkeiten ausführen, die sich sonst in dem Unterleibe anlegen, und bey Gelegenheit große Krankheit verursachen, e. g. durch großen Zorn, Gemüths-Alteration, unordentlichen Diaet und was dergleichen mehr.

2. Kommen sie zu statten dem bösen und verderbten Magen, als dem Brunnquell aller Krankheiten, dann durch diese wird er mächtig gestärket, die übrige Säure temperirt, und guter Apperit zum Essen gemacht.

3. Dämpfen diese weiter das Blähen, die Winde und Verstopfungen, allwo gemeinlich stets Aufstoszen und Herzens-Bangigkeit sich anmelden, allermassen sie

4. Für irreflech das kleine Geäder, Milz und Leber eröffnen, in Ermangelung dessen das Malum hypochondriacum, Melancholia, Mutter-Beschwerung, Colica, Seiten-Stecken, und viele gefährliche Dinge entstehen.

5. Befördern gedachte Pillen die verhaltne Monatszeit, und tilgen durch bey sich führende Balsamische Kräfte alle daher entstandene Verschleimung und phlegmatische Unreinigkeit.

6. Venehmen sie sicher die Steck- und Schlagflüsse, reinigen die Brust, resolviren den Qualster und Husten.

7. Stillen diese gleichfalls den Haupt-Schmerz, Schwindel, Zahnweh; ingleichen, was die Gebrechen der Augen, die Mängel an Gehör, item das Säusen und Brausen anlanget, da sind sie ein gar ungemeines Mittel, in solchen Zufällen aber müssen sie fleißig gebraucht werden, verstehet sich, so ferne das Uebel schon lange angehalten, alles und jedes durch Ausführung des scharfen Schleims.

8. Werden eben dadurch die starken Flüsse, e. g. im Genicke, Halse, Arm und

und Bein, gehoben; item so an denselben ein Geschwulst sich befindet, oder sich ansehen will.

9. Sind mehrerwehnte Pillen eine treffliche Blut-Reinigung, indem sie vor Fäulung, Wassersucht und andern Zufällen bewahren, allen Scharbock, Krätze ausführen, und das Ausfahren verhindern.

10. So können sich solcher mit großem Nutzen bedienen, die am Podagra laboriren, wenn sie nehmlich in abnehmenden Monden 1. 2. bis 3 Tage mit dem Gebrauche continuiren, da sie gewiß, ohne einem Ruhm zu machen, starken Effect spüren werden.

11. Sind diese Pillen auch ein gutes Remedium vor das Sodbrennen, wie solches von vielen Leuten probat befunden worden, inmaßen bey aufsteigender Säure des Magens, es sey zu welcher Zeit es wolle, sogleich 1 Stück davon verschlucket, den Sod vertreibt, man kann auch darauf Trinken und Essen, und so oft sich dieses Malum zeigt, so muß man mit 1 Stück continuiren, es wird sich im kurzen verlieren.

12. Dergleichen ist auch zu gewarten, wo Morbi chronici oder langwierige Krankheiten vorhanden, item alte Schäden und Gebrechen am Leibe, da muß man aber mit dem Gebrauche continuiren, weil sich diese auf ein oder zweymahligen Gebrauch nicht heben lassen, sondern nach und nach abgeföhret werden müssen, wie denn davon gar sonderlich und wichtige Proben am Tage, nehmlich solche, wo sonst gar nichts helfen wollen, und wäre der Platz zu enge, wenn alle und jede in specie sollten hieher gefest werden.

#### D O S I S.

Solche steigt ordinar von 1 bis auf 6 Stücke. Eine erwachsene Person nimmt 5. oder 6. eine mittlere und jüngere 1. 2. 3. bis 4. da denn das erstmal zu ersehen, wie die Wirkung abgelaufen, und ob künfftig die Zahl vermindert oder vermehret werden müssen; Allermaßen man auch extraordinair bey starker Complexion bis 9. Stück schreitet; und so lange dabey bleibet, bis die Natur gleich andern mit 6. zu zwingen. Zu merken ist dann, daß man vor allen Dingen, wenn die Pillen eingenommen, sich vor Erkältung hüte, weil sonst gar leichte Kneipen und Reisen im Leibe entsethet. Sollte aber über Verhoffen dennoch die Operation sich verweilen, oder gar ausen bleiben, so ist andern, daß entweder des Tages über viel Wein oder Saueres genossen, welches denen Pillen ganz contrair, oder so dann die Natur allzuhart verschleimet, da die Wirkung in Auflösung der angefesten Materie verhindert und aufgehalten worden; allein es findet sich gleichwohl der Effect bey Wiederholung des Gebrauchs ferner gar gewünscht, und läßt nicht nach, bis sich die Natur nach ihr richtet; wie sie denn sonderlich die Tugend haben, daß sie allezeit den Leib eröffnet behalten, und niemals nach den Gebrauch Verstopfung zurücke lassen, welches sonst bey denen Pillen die gemeinste Klage.

Die Zeit, wenn und wie oft zu gebrauchen, so geschichts wöchentlich 1. 2. auch öfter



öfter, bey nöthigem Zufall drey mal, und künzlich, wie man es für rathsam befindet, bald hinter einander, bald einen Tag, bald ganze Wochen ausgefezet; fürnehmlich aber des Frühlings und Herbsts, alwo der Leib am meisten die Reinigung verlangt, und in specie, wenn ein Ruf erschallet, daß die Contagion oder garstige ansteckende Seuchen sich hier und da einschleichen sollen. Item, dann und wann Praeservative und wenn einem so zu reden, wenig fehlet, indem hierdurch guten Theils verhindert wird, daß die gewaltsamen Flüsse nicht so hart anfallen, oder einem eine Krankheit so heftig anwandelte, daraus oft große Gefahr, ja selbst den Tod erfolget.

Am allerbesten ist der Gebrauch des Abends nach Tische bey bevorstehender Schlafens-Zeit, nimmit man selbe nach Verhältnis des Alters in einem Pöffel Bier, geschabten Apffel, Pfäumen, Oblaten, oder wie sie hinunter zu bringen, und thut einen guten Trunk darauf, wornach sich bald des Morgens nach und nach die Operation zeigen, und außs höchste 3. oder 4mal (welches die Probe der rechten Dosis) ganz gelinde, ohne einiges Reissen laxiren werden, also daß ein jeder das seinige unhinderlich, sonder empfindende Mattigkeit, verrichten könne. Jedoch ist indessen sich nicht daran zu kehren, wenn nicht allemal gleich Wirkung erfolget, immaßen die Pillen würcken, nachdem sie den Leib antreffen, und immer zu einer Zeit mehr als zu der andern. Wobey über das, wenn Gelegenheit vorhanden, zu Beförderung ein Schälgen Thé Boze, Coffée, oder ein paar Pöffel launtere Suppe, früh Morgens genommen sehr ersprißlich. Uebrigens bleiben diese Pillulae Catholicae oder abführende Fluß-Pillen sehr viele Jahre kräftig, und man muß nur die Schächtelgen, die allezeit mit dem Amelungischen Wapen besiegelt, dann und wann rütteln, und vor großer Hitze und Wärme in acht nehmen, allenfalls sie sonst zusammenlaufen, welches auch öfters geschiehet, wenn sie an einem gar feuchten Ort stehen bleiben jedoch ist die Masse hierdurch nicht verdorben, sondern bleibet in der Kraft, und kann sie einer gar leicht selbst wieder zu Pillen formiren, oder auch andere, die es verstehen, machen lassen. Gott gebe allen, die es gebrauchen, seine Gnade.



NB. nachdem man gewiß erfahren, daß bishero die Amelungischen Pillen von unterschiedenen nachgemacht, und für die aufrichtige approbirte Medicin ausgegeben und verkauft worden; so wird jedweder hierdurch vor dem Betrug gewarnt, und lediglich an den Privilegirten dieses Namens, in Leipzig wohnhaft, gewiesen, als bey den einig und allein die rechte Art mit dem Wapen versiegelt, zu erlangen.

Das Both Pillen, wird mit einer Zugabe von einen halben Quentlein, für 1 Thlr. in Louisd'or oder sächs. Convention-Gelde, das halbe für 12. Gr. das Quentlein 6 Gr. und das halbe Quentlein 3. Gr. an die Käufer verlassen. Briefe und Geld bittet man Postfrey einzusenden.

*Uf 1392*

**ULB Halle**  
005 603 803

3







1935 K 3365

S. D. G.

**Jugend und Gebrauch**  
Derer köstlichen weit und breit bekannten, und von Sr.  
Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl.  
zu Sachsen allergnädigst privilegirten

**Amelungischen**  
**PILLVLAR. CATHOLICARVM**

Ober abführende

**Stuß = Wille**



Welche alleine  
praepariret und verlassen werden, in Leipzig,  
Von D. Gottfried Benedikt Schmiedlein, Johann Gottfried Schmied-  
leins seel. E. E. Hochw. Raths Ober-Boigtes hinterlassenen einigen  
Erben, auf dem neuen Kirchhofe in seinem eigenen  
Hause wohnhaftig.

**EXTRACT**

Des von Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu  
Sachsen 2c. 2c. Johann Christian Amelungen und Elias Witzhauer über ihre  
PILLVLAS CATHOLICAS sub dato Dresden, am 24 Septembr. Anno 1725.  
ertheilten allergnädigsten PRIVILEGII etc. etc.

**D**aß wir demnach dieses Suchen angesehen, und das gebetene  
Privilegium allergnädigst bewilliget und ertheilet haben. Thun  
das auch aus Landes- Fürstlicher Macht von Obrigkeit wegen  
hiermit und in Kraft dieses und wollen, daß Eingangs ermeldter  
Johann Christian Amelung auf seine Lebens-Zeit und nach seinem erfolgten  
Absterben Elias Witzhauer und seine Erben, verführte Pillulas Catholicas  
alleine